



ZUGANG ZU ANGEMESSENER ERNÄHRUNG: KARTIERUNG UND BEWERTUNG DER EXISTIERENDEN MAßNAHMEN IN ÖSTERREICH

MODUL 2
↓



ZUGANG ZU ANGEMESSENER ERNÄHRUNG: KARTIERUNG UND BEWERTUNG DER EXISTIERENDEN MAßNAHMEN

This publication is part of a series of modules published as part of the European Erasmus + project entitled "Responding to Hunger: A toolkit for learning and action", implemented by FIAN International, FIAN Belgium, FIAN Austria, FIAN Portugal, URGENCI, and the Center for Water, Agroecology, and Resilience (CAWR) at Coventry University.

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

AUTHOR

Elisa Klein Diaz and Angelina Reif (FIAN Austria)

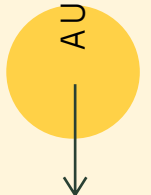
ÜBERSETZUNG VON (EN-DE)

Anna Tellez

LAYOUT

Ewelina Ulita

AUGUST 2022



FIAN
ÖSTERREICH



With the support of the
Erasmus+ Programme
of the European Union

EINFÜHRUNG




Die Ernährungsunsicherheit nimmt weltweit dramatisch zu. Nach Schätzungen von Eurostat waren 21,9% der EU-Bevölkerung im Jahr 2020¹ armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Angesichts der derzeit steigenden Lebensmittelpreise ist der Zugang zu angemessenen, ausreichenden und gesunden Lebensmitteln für diese finanziell vulnerablen Personen viel schwieriger geworden.

Während die Staaten dafür verantwortlich sind, einen rechtebasierten Zugang zu angemessener Nahrung zu gewährleisten, haben zivilgesellschaftliche Organisationen und andere soziale Initiativen eine führende Rolle in der Lebensmittelhilfe für Menschen, die von Armut betroffen sind, übernommen. Diese Initiativen bieten Lebensmittel kostenlos oder zu stark reduzierten Preisen an, die sie vorwiegend aus Spenden von Supermärkten oder Industrieunternehmen erhalten. Aufgrund kleinerer Mängel, ihres Verfallsdatums oder Überschussproduktion sind diese nicht mehr im regulären Handel verkäuflich, aber dennoch zum Verzehr geeignet.

Obwohl diese Initiativen wichtige kurzfristige Maßnahmen bieten, um Personen mit Nahrungsmitteln zu versorgen und dabei auch weniger Lebensmittel verschwendet werden, so werden auf diese Weise die strukturellen Ursachen der Ernährungsunsicherheit und der Armut nicht angegangen. Staaten haben die Verantwortung die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit schrittweise die Bedingungen geschaffen werden, die es jeder Person ermöglichen, sich selbständig in Würde mit nahrhaften, schadstofffreien und kulturell angemessenen Lebensmitteln zu ernähren². Dafür ist auch die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Nahrungsmitteln notwendig, aber auch, dass der Staat ausreichende und umfassende Ressourcen einsetzt, da das Recht auf Nahrung mit anderen Menschenrechten verknüpft ist. Das folgende Beispiel soll die Verknüpfung des Rechts auf Nahrung mit anderen Menschenrechten illustrieren:

Um gesunde Lebensmittel kaufen zu können, wird ein angemessenes Einkommen benötigt, das durch eine entsprechende Arbeit erzielt werden kann. Für diese wird wiederum Zugang zu Bildung oder Ausbildung vorausgesetzt. Oder aber ein Einkommen kann von ausreichenden Sozialleistungen kommen. Ebenso brauchen Eltern Zugang zu bezahlbarer Kinderbetreuung und jede Person braucht Zugang zu bezahlbarem Wohnraum und muss Fixkosten weiterer Versorgungsdienstleistungen abdecken können. Wenn z.B. Wohnraum sehr teuer ist beeinträchtigt dies die Menge und Qualität der Lebensmittel, die Menschen erwerben können³.

Letztlich ist ein weiterer wesentlicher Aspekt, dass das Recht auf Nahrung im nationalen Recht verankert wird, damit es im Falle einer Verletzung vor Gericht eingeklagt und juristisch durchgesetzt werden kann.  MODUL 1

- 1 Eurostat, People at risk of poverty or social exclusion in the EU 2020. Click [here](#). Siehe auch: "eine Person [ist] ernährungsunsicher, wenn sie keinen regelmäßigen Zugang zu genügend sicheren und nahrhaften Nahrungsmitteln für ein normales Wachstum und eine normale Entwicklung sowie ein aktives und gesundes Leben hat." See: <https://www.fao.org/hunger/en/>
- 2 FIAN International, Screen state action against hunger!, 2007, Seite 13. FAO, The Right to Food. Link [hier](#) folgen. Siehe auch: FAO, Voluntary Guidelines, 2014, Seite 5, Absatz 15. Link [hier](#) folgen
- 3 FIAN, 2007, Seite 16. Link [hier](#) folgen.

Zielsetzung und Aufbau

Als Teil eines umfassenderen Projekts über das Recht auf Nahrung in Europa wird in diesem Modul eine Kartierung vorgenommen, die existierende Maßnahmen privater sowie öffentlicher Akteur*innen identifiziert, die in Österreich die Umsetzung dieses Rechts unterstützen. Diese Maßnahmen können anhand von sieben Menschenrechtsprinzipien bewertet werden (PANTHER-Prinzipien)⁴. Diese Prinzipien dienen dazu, Entscheidungsträger*innen in die Lage zu versetzen, die Nichteinhaltung bestehender Maßnahmen zu erkennen. Gleichzeitig bietet die Bewertung Anhaltspunkte für die Entwicklung von Lösungen.

Beispielhaft werden in diesem Modul zwei Maßnahmen auf Basis dieser Prinzipien evaluiert. Allerdings können die PANTHER-Prinzipien auf Maßnahmen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in anderen europäischen Ländern angewendet werden. Eine detailliertere Analyse kann mit den zusätzlichen Leitfragen der Anhänge 1 und 2 durchgeführt werden. Diese Fragen dienen auch dazu, die Zusammenhänge zwischen dem Recht auf Nahrung und anderen sozialen Rechten aufzuzeigen und zusätzliche Akteur*innen zu identifizieren, die in Entscheidungsprozesse einbezogen werden sollten.

Für diese Analyse recherchierte FIAN Österreich bestehende Regelungen zu Sozialleistungen, sowie zahlreiche Berichte der Zivilgesellschaft; diese Quellen wurden durch Interviews und einer Gruppendiskussion ergänzt. Die Interviews wurden mit Personen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren geführt, die von Armut betroffen sind oder mit geringem Einkommen leben, sowie mit Mitarbeiter*innen von Suppenküchen und sozialen Supermärkten, einem Mitglied des Ernährungsrats Wien und einer Mitarbeiterin der Stadt Wien. Die Austausche fanden zwischen März und November 2020 statt. Die Aussagen der 17 Teilnehmer*innen gehen in dieses Modul als qualitative Ergebnisse ein und sind essenziell, um zu verstehen, was gut funktioniert und wo die Mängel des bestehenden Systems liegen.

⁴ PANTHER steht für: Participation, Accountability, Non-discrimination, Transparency, Human dignity, Empowerment and Rule of Law.



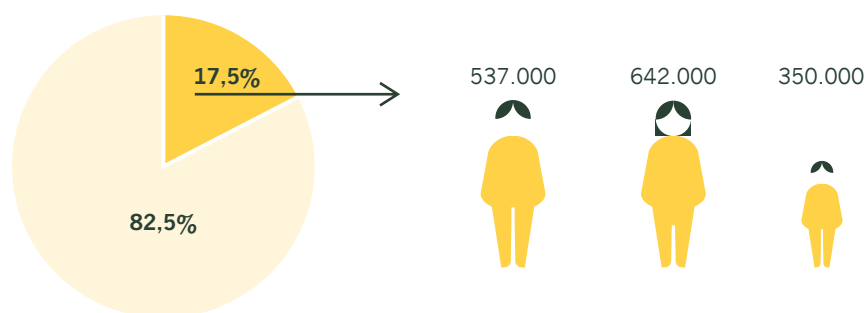
TEIL 2

DER ÖSTERREICHISCHE KONTEXT



Einkommensregelung und Armut

Im Jahr 2020 waren 17,5% der österreichischen Bevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet⁵. Das sind 1.529.000 Personen, davon: 642.000 Frauen, 537.000 Männer und 350.000 Kinder unter 18 Jahren⁶. Fast ¼ aller Betroffenen sind Kinder – am stärksten von Armut betroffen sind Kinder in Haushalten Alleinerziehender, aber auch jene in Haushalten mit mindestens drei Kindern. Auch Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos sind und Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind besonders betroffen. Hinzu kommen Personen mit Sekundarschulbildung oder einem geringeren Bildungsstatus sowie alleinlebende ältere Frauen und Personen mit chronischen Krankheiten⁷.



Im Jahr 2020 verdienten **39,2%** der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Personen einen niedrigeren Stundenlohn als das was von ILO als angemessener Lohn gilt. Eine armutsgefährdete Person lebte im Jahr 2020 mit 15.933 Euro im Jahr, das sind 1.328 Euro pro Monat für einen Ein-Personen-Haushalt. Für Haushalte mit mehr als einer Person wird die Armutsgrenze wie folgt berechnet:

- 1.726 Euro/Monat für 1 Erwachsene und 1 Kind
- 1.992 Euro/Monat für 2 Erwachsene
- 2.789 Euro/Monat für 2 Erwachsene und 2 Kinder

Die Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60% des mittleren Netto-Haushaltseinkommens pro Person. Diese Berechnungsmethode der Armutsgrenze wird häufig kritisiert, da sie suggeriert, dass eine alleinstehende Person nicht mehr von Armut oder Ausgrenzung betroffen ist, sobald sie 1.328,01 Euro pro Monat erhält. Für die vorliegende Analyse wurde sie allerdings zur allgemeinen Orientierung herangezogen. Dabei ist zu bedenken, dass dieser methodische Ansatz seine Schwächen hat, wenn das tatsächliche Ausmaß der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung ermittelt werden soll.

5 Armutskonferenz, Aktuelle Armutszahlen. Link [hier](#) folgen.

6 Statistik Austria, Statistik 2020. Link [hier](#) folgen.

7 Die Armutskonferenz, Aktuelle Armutszahlen 2021. Link [hier](#) folgen.
Siehe auch: Volkshilfe, Armut in Österreich. Link [hier](#) folgen.

Weitere Daten zeigen, dass 10% der Haushalte über weniger als 15.735 Euro im Jahr (1.300 Euro im Monat) verfügen⁸. Zudem wird erfasst, dass mindestens 19.912 Personen obdachlos sind und 11.441 Personen in Einrichtungen für Obdachlose leben⁹.

Steigende Fixkosten

Wohnen und Energie gehören zu den Fixkosten, die Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark betreffen, da sie in letzter Zeit sehr stark gestiegen sind. 37% dieser Haushalte müssen mehr als 40% ihrer finanziellen Mittel allein für Wohnen aufwenden¹⁰. In den städtischen Zentren sind die Wohnkosten und Mieten unverhältnismäßig hoch. Und bei einem Umzug einer Familie können zusätzliche Kosten entstehen, etwa eine doppelte Miete, wenn die Mieter*innen ihre alten Verträge auflösen und einen neuen abschließen, die von Mieter*innen zu zahlende Maklerprovision (zwischen ein und zwei Monatsmieten plus 20%), eine Kautions (in der Regel drei Monatsmieten)¹¹ sowie weitere zusätzliche Gebühren. Es gibt zwar Wohnungsbauprogramme für Personen mit geringem Einkommen, doch in vielen Fällen sind die Wartelisten lang. So sind viele Menschen gezwungen, sich nach privaten Angeboten umzusehen, die in der Regel von Immobilienmaklern beworben werden und befristete Verträge haben. In Bezug auf die Energiekosten zeigen die Daten vom Dezember 2021, eine sehr hohe Steigung der Kosten: „Heizölpreise um 64,5%, die Strompreise um 10,2% und die Gaspreise um 20,4%.¹²“

Manche unserer Interviewpartner*innen bestätigten, dass sie gezwungen waren ihr Lebensmittelbudget zu kürzen, um Heizkosten und andere Wohnausgaben begleichen zu können¹³. Aber auch der Lebensmittelpreisindex verzeichnet einen drastischen Preisanstieg im Vergleich zu den Preisen des letzten Jahres, besonders etwa für Fleisch, Milchprodukte, Getreide, Pflanzenöle und Zucker¹⁴. In Österreich sind die Lebensmittelpreise im Februar 2022 insgesamt um 4,3% gestiegen¹⁵.

Um den Preisanstieg bei der Lebensmittelproduktion aufzufangen, werden die Preise für Konsument*innen angehoben. Personen mit geringem Einkommen sind als erste von solchen Schwankungen betroffen. Andererseits können die Landwirt*innen ihre Preise nicht senken, da sie dann die erhöhten Produktionskosten nicht mehr decken könnten. Diese Situation wirft eine Reihe von Fragen in Bezug auf ein faires Einkommen für Landwirt*innen, Zugang zu Nahrung und dem Erhalt und der Förderung einer nachhaltigen Umwelt auf. Die Staaten müssen Maßnahmen ergreifen und Praktiken einführen, um nachhaltige und faire Lebensmittelsysteme für alle zu schaffen.

8 Statistik Austria, Menschen und Gesellschaft, Haushaltseinkommen. Link [hier](#) folgen.

9 BMSGPK, Kennzahlen zu Lebensbedingungen (2020), Seite 30. Link [hier](#) folgen.

10 FIAN Austria, Vorläufiger Parallelbericht, 2020, Seite 14. Link [hier](#) folgen. Siehe auch Arbeiterkammer (AK), Anstieg der Nettomieten liegt weit über der Inflation, 2020. Link [hier](#) folgen.

11 AK Wien, Kautions. Link [hier](#) folgen.

12 Der Standard, Energiepreisanstieg könnte bald auf Lebensmittel durchschlagen, 2021. Dezember. Link [hier](#) folgen.

13 Siehe Teil 4, um Erfahrungen von Betroffenen zu lesen.

14 FAO, World Food Situation. Link [hier](#) folgen.

15 Salzburger Nachrichten, Lebensmittelpreise steigen rasant: „Die Versorgung ist nicht das Problem, aber der Preis.“ März 2022. Link [hier](#) folgen.

TEIL 3

BESTEHENDE MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG
DES RECHTS AUF NAHRUNG IN ÖSTERREICH



In diesem Abschnitt wird eine Erhebung durchgeführt, um bestehende Maßnahmen zu identifizieren, die den Aufbau eines angemessenen Umfelds für eine selbstbestimmte Ernährung in Österreich unterstützen. Hierzu gehören insbesondere bestehende Gesetze, politische Maßnahmen und andere Aktionen, die Personen, die von Armut betroffen sind, einen menschenwürdigen Zugang zu kulturell angemessenen und gesunden Lebensmitteln gewährleisten. Bei der Analyse wird zwischen den Maßnahmen des Staates und denen privater Akteur*innen unterschieden. Alle hier genannten Maßnahmen können anhand der Menschenrechtsprinzipien geprüft werden (siehe Teil 5).

3.1. Staatliche Maßnahmen

Das Recht auf Nahrung ist in der österreichischen Gesetzgebung nicht verankert und Österreich ist das einzige EU-Land, das die sozialen Grundrechte nicht in seine Verfassung aufgenommen hat. Zudem ist auch eine direkte Anwendung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) trotz seiner Ratifizierung nicht möglich, da der bestehende nationale Rechtsrahmen in Österreich dies ausschließt. In der Praxis bedeutet es, dass eine Verletzung des Rechts auf Nahrung nicht als eigenständiges Recht vor Gericht geltend gemacht werden kann¹⁶.

Nach der Interpretation der österreichischen Behörden ist das Recht auf Nahrung bereits im Rahmen der Sozialleistungen abgedeckt, insbesondere der Sozialhilfe. In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns auf die Darstellung einiger wichtiger Sozialleistungen und anderer staatlicher Maßnahmen sowie auf deren definierende Merkmale. Diese werden anschließend anhand einer Reihe von Menschenrechtsprinzipien und zusätzlichen Leitfragen bewertet. Einige der wichtigsten Fragen, die es bei der Beschreibung dieser Leistungen zu beantworten gilt, sind:

1. Wer hat Zugang zu Sozialleistungen/andere Maßnahmen?
2. Sind diese angemessen, um den Zugang zu einer gesunden Ernährung zu gewährleisten?

Eine grundsätzliche Anmerkung sei vorweggeschickt: Es ist komplex die Bestandteile der hier beschriebenen Sozialleistungen darzustellen, und zwar aufgrund ihrer häufigen Änderungen, der vielfältigen Anspruchsvoraussetzungen und der regional unterschiedlichen Regelungen. Der Grund hierfür ist die in Österreich geltende Kompetenzverteilung auf der Ebene der Bundesländer. Deshalb werden konkrete Beispiele genannt, die möglicherweise nicht auf alle Bundesländer zutreffen.

16 Verfassungsnovelle 1964 (Artikel 50 B-VG).

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe ist eine Sozialleistung, die Personen unterstützen soll, die ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Erwerbseinkommen, ihren Ersparnissen, durch Leistungen der Sozialversicherung (z.B. bei Arbeitslosigkeit) oder durch die Versorgung eines unterhaltspflichtigen Angehörigen sichern können¹⁷. Die Sozialhilfe soll die laufenden Ausgaben für Lebensunterhalt und für Wohnen abdecken; zusätzlich sind Bezieher*innen bei der Krankenversicherung angemeldet¹⁸.

Diese Sozialleistung löste die so genannte Mindestsicherung ab, eine frühere Sozialleistung, die in manchen Bundesländern noch existiert. Ein Merkmal der Sozialhilfe ist, dass sie auf den maximal zulässigen Leistungsbetrag fokussiert, anstatt auf die Mindeststandards, die zum Leben notwendig sind. Einige der wichtigsten Anspruchsvoraussetzungen für Einzelpersonen lesen sich wie folgt:

1. Der Hauptwohnsitz ist in Österreich und die Person verfügt über einen bestimmten Aufenthaltsstatus (weiteres siehe unter „Wer hat Anspruch?“);
2. die Person ist bereit zu arbeiten, wenn sie dazu in der Lage ist und
3. die Person hat keine anderen finanziellen Mittel¹⁹. Zu den finanziellen Ausweichmöglichkeiten zählen Arbeitslosengeld oder Arbeitseinkommen im Haushalt sowie Ersparnisse bis zu 5.867 Euro oder bestimmte Besitztümer wie ein Auto, das nur im Falle einer Behinderung oder wenn es für den Transport zur Arbeit erforderlich ist, behalten werden darf.

Wer genau hat Anspruch auf Sozialhilfe, wenn er oder sie alle diese Voraussetzungen erfüllt? Österreichische Staatsbürger*innen, Personen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und dauerhaft niedergelassene Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die seit fünf Jahren in Österreich wohnen und arbeiten²⁰. Das System sieht keinen Zugang zu dieser Sozialleistung für Personen vor, denen ein humanitärer Aufenthaltstitel oder subsidiärer Schutz in Österreich gewährt wurde, was nicht mit dem Flüchtlingsstatus gleichzusetzen ist²¹. Eine Reform zur Beendigung der Diskriminierung von Personen mit humanitärem Aufenthaltstitel wurde im April 2022 angekündigt, muss aber noch umgesetzt werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen fordern, dass der Zugang auch für Personen mit subsidiärem Schutz gewährt²² wird – dieser wird z.B. Menschen auf der Flucht vor Bürgerkrieg gewährt.

17 AK, Sozialleistungen – Sozialstaat im Überblick, 1.1. Leistungen der Sozialhilfe. Link [hier](#) folgen.

18 Österreich.gv.at, Allgemeines zur Sozialhilfe/Mindestsicherung. Link [hier](#) folgen.

19 Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), Anspruchsvoraussetzungen. Link [hier](#) folgen.

20 AK, Sozialleistungen – Sozialstaat im Überblick, 1.1. Leistungen der Sozialhilfe. Link [hier](#) folgen. Siehe auch: Sozialberatung Wien, Berechnung der Mindestsicherung. Link [hier](#) folgen.

21 BMSGPK, Mindestsicherung, Anspruchsvoraussetzungen. Link [hier](#) folgen.

22 Caritas Österreich (OTS), Caritas zu Sozialhilfe: Punktuelle Reparaturen ersetzen keine Gesamtreform., April 2022. Link [hier](#) folgen. Siehe auch: UNHCR (OTS), UNHCR zu Änderung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes: Auch subsidiär Schutzberechtigte miteinbeziehen, April 2022. Link [hier](#) folgen.

(Für eine Diskussion über die Auswirkungen ähnlicher Praktiken im Vereinigten Königreich siehe Modul 3 in der englischen Version dieses Handbuchs).

Die genauen Beträge die Bezieher*innen dieser Leistung bekommen, variieren je nach Region. Allerdings ist der Höchstbetrag für einen Ein-Personen-Haushalt bei 978 Euro festgelegt und für zwei Personen bei 1.369 Euro (Jahr 2022) – beides unter der Armutsgrenze²³. Auch für Kinder gibt es bestimmte Sätze²⁴, aber mit der neuen Regelung der Sozialhilfe wurden die Sozialleistungen für Kinder gekürzt, und die finanzielle Unterstützung nimmt progressiv ab, wenn mehr Kinder in einem Haushalt leben:

In Niederösterreich zum Beispiel erhält das erste Kind 244,49 Euro pro Monat. Wenn zwei Kinder in einem Haushalt leben, erhält jedes Kind 195,59 Euro. Wenn drei Kinder im Haushalt leben, erhält jedes Kind 146,69 Euro (usw.)²⁵. Eine Familie mit drei Kindern würde also nach diesem neuen System 452 Euro statt 733 Euro erhalten.

In Wien hingegen wurde die Mindestsicherung noch nicht vollständig durch die Sozialhilfe ersetzt. Sie bietet jedem Kind ein Minimum von 264 Euro, unabhängig von der Anzahl der Kinder im Haushalt (im Jahr 2022)²⁶.

In Oberösterreich gibt es einen monatlichen Zuschlag für alleinerziehende Personen, der aber ebenfalls schrittweise sinkt (117 Euro für das erste Kind, 88 Euro für das zweite, 58 Euro für das dritte und 29 Euro für das vierte Kind)²⁷. Diesen Zuschlag gibt es in anderen Regionen nicht.

Weitere Regelungen im Rahmen dieser Leistung sehen vor, dass der Betrag, den eine Person als Wohngeld erhält, von den Sozialhilfeleistungen abgezogen wird²⁸. Zugelassene Zuverdienste sind sehr niedrig – übersteigen diese bei Menschen mit Behinderungen beispielsweise 15 Euro im Monat, so werden ihre Sozialleistungen gekürzt, während zusätzliche Einkommen nach dem früheren Leistungsprogramm bis zu etwa 107 Euro im Monat betragen durften²⁹.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie hat gezeigt, dass sich die Situation seit der Einführung der Sozialhilfe im Vergleich zum vorherigen System aufgrund der drastischen Kürzungen und der schleppenden Bürokratie erheblich verschlechtert hat³⁰. Dies hat gravierende Folgen für Menschen in besonders vulnerablen Situationen. Von den Veränderungen sind insbesondere Menschen mit Behinderungen betroffen, Wohngeldempfänger, Frauen, Kinder und Familien – vor allem Kinder in Mehrkindfamilien sowie

23 Österreich.gv.at, Allgemeines zur Sozialhilfe/Mindestsicherung. Link [hier](#) folgen.

24 Nicht zu verwechseln mit der Familienbeihilfe (siehe unten).

25 AK Niederösterreich, Sozialhilfe. Link [hier](#) folgen.

26 Stadt Wien, Mindestsicherung. Link [hier](#) folgen.

27 AK Oberösterreich, Sozialhilfe statt Mindestsicherung. Link [hier](#) folgen.

28 Die Armutskonferenz, Ausbreitung der Not und fehlender Schutz: Folgen und Auswirkungen der eingeführten "Sozialhilfe", Juli 2021. Link [hier](#) folgen.

29 Die Armutskonferenz, Sozialhilfe: Von zehn Giftzähnen, drei gezogen – tut noch immer sehr weh. News 2022. Link [hier](#) folgen.

30 Die Armutskonferenz: Sozialhilfe Erhebung, „Die im Dunkeln sieht man nicht...“, Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz. Link [hier](#) folgen.

Alleinerziehende³¹. Die negativen Auswirkungen auf Kinder wiegen besonders schwer, da im Jahr 2019 bereits mehr als 80.000 Kinder von der Mindestsicherung lebten und nun viele davon auf die neue Sozialhilfe angewiesen sind³².

Die Regierung hat zwar einige Änderungen angekündigt, um die Situation zu erleichtern, aber es gibt noch viele Bereiche, die nachgebessert werden müssen. So bleiben beispielsweise die strengen Wohngeldregeln oder die restriktiven Zuverdienst-Kriterien bestehen. Die Armutskonferenz formulierte hierzu eine anschauliche Parabel: Von zehn Giftzähnen sind drei gezogen worden, was eine gewisse Erleichterung bringt - aber es tut immer noch sehr weh³³.

Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Das Arbeitslosengeld berechnet sich aus einem Grundbetrag, Familienbeihilfe und gegebenenfalls einem Zusatzbetrag³⁴. Berechnet wird die Leistung auf der Grundlage des Nettoeinkommens pro Tag in den letzten zwölf Monaten mit 55%. Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen gewährt (4,5 Monate)³⁵. Die Bezugsdauer kann jedoch durch Ausnahmen verlängert werden. Hier sind Alter oder arbeitslosenversicherungspflichtig gearbeitete Jahre zu beachten³⁶.

Wer Arbeitslosengeld bezieht, darf zusätzlich monatlich etwa 460 Euro verdienen³⁷. Einige Personen, wie z.B. chronisch Kranke, können aber die Kriterien des Arbeitslosengeldes möglicherweise nicht erfüllen, wenn sie z.B. nicht in der Lage sind, zu arbeiten, und somit sind sie auf Sozialhilfe angewiesen, die sie nur erhalten, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (der Aufenthaltsstatus könnte z.B. als Ausschlussgrund zählen).

Wenn das Arbeitslosengeld ausgeschöpft ist, kann eine Person im Anschluss „Notstandshilfe“ beantragen. Die Berechnung dieser Leistung ist zwar von Fall zu Fall unterschiedlich, doch der durchschnittlich ausgezahlte Betrag liegt bei 30,20 Euro pro Tag; das entspricht etwa 900 Euro im Monat³⁸. Theoretisch gibt es für diese Leistung keine zeitliche Begrenzung, allerdings muss die Person nach 52 Wochen einen neuen Antrag stellen³⁹. Um diese Leistung zu bekommen muss die Person u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie muss arbeitsfähig und arbeitswillig sein, arbeitslos gemeldet sein und sich in einer Notlage befinden⁴⁰. Die Bezieher*innen dürfen zusätzlich 485,85 Euro Bruttoeinkommen pro Monat hinzuverdienen. Anders als bei der Sozialhilfe wird in diesem Fall das Einkommen des Ehegatten oder Partners nicht mehr berücksichtigt⁴¹.

31 Die Armutskonferenz, „Sozialhilfe“: Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig!, September 2021. Link [hier](#) folgen.

32 FIAN Austria, 2020. Seite 13. Link [hier](#) folgen.

33 Die Armutskonferenz, News 2022. Link [hier](#) folgen.

34 Österreich.gv.at, Arbeitslosengeld – Höhe und Auszahlung. Link [hier](#) folgen.

35 Ebenda.

36 AMS, Arbeitslosengeld. Link [hier](#) folgen.

37 Stadt Wien, Arbeitslosengeld berechnen. Link [hier](#) folgen.

38 AK, Sozialleistungen. Sozialstaat im Überblick – 1.2. Notstandshilfe. Link [hier](#) folgen.

39 AMS, Notstandshilfe. Link [hier](#) folgen.

40 Ebenda.

41 AK, Notstandshilfe. Link [hier](#) folgen.

Es ist zu beachten, dass das Arbeitslosengeld und die Notstandshilfe in den letzten 20 Jahren nicht an die Inflation angepasst wurden und daher keine realistische finanzielle Unterstützung bieten, da sie viele Betroffene in die missliche Lage zwingen, jedes Jahr mit weniger Geld leben zu müssen⁴².

Die Anspruchsvoraussetzungen und die Beträge, die von der Sozialhilfe, der Arbeitslosenunterstützung und der Notstandshilfe gezahlt werden, sind zwar unterschiedlich, allerdings sind diese Leistungen folgendermaßen miteinander verknüpft: Ist die Leistung der Arbeitslosenunterstützung oder der Notstandshilfe niedriger als jene der Sozialhilfe (ca. 978 Euro für eine alleinstehende Person), so können die Leistungsempfänger*innen eine zusätzliche Beihilfe von der Sozialhilfe erhalten, vorausgesetzt, die Person erfüllt die Kriterien zum Erhalt von Sozialhilfe⁴³. Eine Person mit subsidiärem Schutz die seit vier Jahren in Österreich lebt und arbeitet und Arbeitslosengeld bezieht, würde diese zusätzliche Leistung nicht erhalten.

Familienbeihilfe

Die Eltern, die mit einem Kind oder mehreren Kindern in Österreich ihren Wohnsitz haben und im gemeinsamen Haushalt leben, haben ab der Geburt des Kindes bis zu dessen 18. Lebensjahr Anspruch auf diese Leistung (verlängert in gewissen Fällen, z.B. bis zum 24. Lebensjahr, wenn das Kind eine höhere Ausbildung absolviert). Der Betrag, den jede Familie erhält, ist unabhängig von dem Einkommen der Eltern und richtet sich nach dem Alter des Kindes und der Anzahl der Kinder im Haushalt⁴⁴. Die Leistung beträgt bei der Geburt des ersten Kindes 114 Euro im Monat und steigt mit zunehmendem Kindesalter bis auf einem Höchstbetrag von 165,10 Euro im Monat⁴⁵. Für jedes weitere Kind sinkt die Leistung, was sich für größere Familien nachteilig auswirkt⁴⁶.

Laut einer aktuellen Studie der Statistik Austria kostet ein Kind, das in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen lebt, im Durchschnitt 494 Euro pro Monat (konkret sind es 395 Euro für Kinder unter 14 Jahren und 659 Euro für Kinder über 14 Jahren). In einem Haushalt mit nur einem Erwachsenen wird berechnet, dass sich der Betrag auf 900 Euro erhöht. Die derzeitigen Leistungen decken diesen Betrag nur teilweise ab, was insbesondere Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern in eine vulnerable Lage versetzt. Diese Studie, die 2021 im Sozialministerium vorgestellt wurde, ist von großer Bedeutung, da es sich um die erste Studie seit 1964 handelt.

42 AK Oberösterreich, AK-Präsident Stangl: „Teuerungen sind nicht mehr zu stemmen. Sozialleistungen müssen an die Inflation angepasst werden“, Februar 2022, Link [hier](#) folgen.

43 AK Oberösterreich, Sozialhilfe statt Mindestsicherung. Link [hier](#) folgen.

44 Österreich.gv.at, Familienbeihilfe - Beantragung. Link [hier](#) folgen.

45 Österreich.gv.at, Höhe der Familienbeihilfe. Link [hier](#) folgen.

46 Ebenda.

Außerdem gibt es für Steuerpflichtige einen Kinderfreibetrag in Höhe von 58,40 Euro pro Monat und Kind. Dieser Betrag wird seit September 2014 zusammen mit der Familienbeihilfe als Negativsteuer ausgezahlt⁴⁷. Wenn das Kind eine Behinderung hat, erhält die Familie bis zu 155,90 Euro pro Monat zusätzlich.

Grundsicherung für Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte

Für Asylsuchende und subsidiär Schutzberechtigte wurde eine eigene Form der sozialen Unterstützung geschaffen, die sogenannte „Grundversorgung“. Hier einige Beispiele auf Basis der für Oberösterreich verfügbaren Daten:

- Personen, die in vollbetreuten Unterkünften leben, erhalten 40 Euro pro Monat als „Taschengeld“;
- Personen, die in Selbstversorgerunterkünften leben, die von Nichtregierungsorganisationen oder privaten Beherbergungsbetrieben zur Verfügung gestellt werden, erhalten einen Essenszuschuss. Dieser beträgt die Höhe von 186 Euro pro Monat für Erwachsene und für Personen unter 18 Jahren 132 Euro;
- Personen, die in Privatwohnungen leben, steht ein Zuschuss zur Miete und/oder zu den Nebenkosten zu. Dieser beläuft sich auf maximal 300 Euro im Monat; der Essenszuschuss für einen Erwachsenen beträgt 215 Euro im Monat · für eine Person unter 18 Jahren 100 Euro im Monat⁴⁸.

Während die Beträge der Sozialhilfe bereits unter der Armutsgrenze liegen, bewegt sich die Grundsicherung noch weiter darunter. Außerdem sind die monatlichen Essenszuschüsse insbesondere für Minderjährige sehr niedrig. Rechtlich gesehen gilt jede Person unter 18 Jahren als Kind, so dass z.B. ein Sechzehnjähriger 100 Euro pro Monat für sein Essen erhältet, wenn er in einer Privatwohnung lebt⁴⁹.

Zu beachten ist, dass derzeit das österreichische Recht Personen mit subsidiärem Schutz von der Sozialhilfe ausschließt und ihnen lediglich eine Grundversorgung gewährt. Auch zu beachten ist, dass bei Asylsuchenden der Zugang zum Arbeitsmarkt weitgehend verwehrt wird (mit einigen wenigen Ausnahmen), und dass die Durchführung des Asylverfahrens in der Praxis aber bis zu mehreren Jahren dauern kann⁵⁰. Ein regulärer Zugang zu einer Erwerbstätigkeit ist frühestens drei Monate nach Erteilung der Aufenthaltserlaubnis möglich, und die Grundversorgung wird vier Monate nach Abschluss des Asylverfahrens eingestellt⁵¹.

⁴⁷ Finanz.at, Familienbeihilfe 2022 – Allgemeine Informationen zur Kinderbeihilfe. Link [hier](#) folgen.

⁴⁸ AK Oberösterreich, Sozialleistungen für Asylwerber: Daten & Fakten. Link [hier](#) folgen.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Ausnahme für saisonale Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft und im Tourismus. Einzelpersonen können maximal 110 Euro pro Monat plus 80 Euro für jedes weitere Familienmitglied zusätzlich zur Grundsicherung verdienen. › Fonds Soziales Wien (Stadt Wien), Asyl & Arbeit. Link [hier](#) folgen.

⁵¹ AMS, Beschäftigung von Asylwerberinnen und Asylwerbern. Link hier. Siehe auch: Land Oberösterreich, Grundversorgung von Fremden (Asylwerbenden). Link [hier](#) folgen.

Die Arbeitskammer des Landes Oberösterreich schätzt, dass eine asylsuchende Familie mit zwei Erwachsenen und drei Kindern, die in einer Privatwohnung lebt, insgesamt 1.030 Euro im Monat erhalten würde. Diese Berechnung basiert auf dem Mietzuschuss (maximal 300 Euro), dem Essenzuschuss für zwei Erwachsene (215 Euro pro Person) und dem Essenzuschuss für minderjährige Personen (100 Euro pro Person). Dieser Betrag liegt weit unter der Armutsgrenze⁵².

Schulkantinen

Während alle oben genannten Beispiele auf das Recht auf Nahrung als Teil der sozialen Rechte schauen, die durch Sozialtransfers abgedeckt werden sollten, betrachten wir in diesem Modul auch direkte öffentliche Nahrungsmittelbeschaffung, wie z.B. die Schulkantinen. Im Burgenland können Familien, die ein niedriges Einkommen haben seit 2019 eine Teilerstattung des Schulessens beantragen. Der Prozentsatz der Erstattung hängt vom Pro-Kopf-Einkommen der Familie ab, z.B. erhalten Haushalte mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 624 Euro oder weniger bis zu 75% Erstattung⁵³. In Wien gibt es wiederum andere Kriterien für ähnliche Unterstützung: Abhängig von der Schulart wird ein Teil der Kosten des Mittagessens übernommen. In einigen Schulen sind Familien, die Sozialleistungen beziehen, vom Essensgeld befreit, während in anderen Schulen eine Ermäßigung beantragt werden kann, wenn das monatliche Familieneinkommen unter 2.974,25 Euro liegt⁵⁴. Der Anteil des Bio-Mittagessens in öffentlichen Ganztagschulen in Wien ist zudem auf 50%⁵⁵ gestiegen.

Kostenlose oder kostengünstige Schulmahlzeiten können die familiäre Haushaltskasse entlasten und gesunde warme Mahlzeiten für Kinder bieten. Allerdings erreicht diese Maßnahme nicht alle Kinder, da nicht alle Schulen über Kantinen oder kostenlose oder kostengünstige Programme verfügen. Offen bleibt auch die Frage, was mit Familien geschieht, die die Anspruchsvoraussetzungen für diese Leistungen nicht erfüllen, weil sie keinen Nachweis für den Bezug von Leistungen haben.

Aufsicht und Institutionen

Sozialleistungen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Gewährleistung des Zugangs zu Rechten dar. Überprüfungsinstrumente sind aber auch notwendig, um diese zu bewerten und weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang veröffentlicht das Sozialministerium seit 2008 einen jährlichen Bericht, in dem Indikatoren für die soziale Eingliederung überprüft werden. Die Indikatoren fokussieren auf die Bereiche: Lebensstandard, Wohnen, Arbeitsleben, Bildungschancen und Gesundheit⁵⁶. Unter diesen Indikatoren finden wir beispielsweise Information zu berufsbezogenen Hin-

52 AK Oberösterreich, Sozialleistungen für Asylwerber: Daten & Fakten. Link [hier](#) folgen.

53 AK, Sozialleistungen – Sozialstaat im Überblick. 1.10.1.2.2 Mittagessensförderungen. Link [hier](#) folgen.

54 Stadt Wien, Tagesbetreuung an verschränkten und offenen Ganztagschulen. Link [hier](#) folgen.

55 Stadt Wien, Mittagessen an Schulen. Link [hier](#) folgen.

56 Basierend auf EU-Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zusätzlichen Indikatoren, die von der Überwachungsplattform Europa 2020 entwickelt wurden.

dernissen, die sich aus unbezahlter Betreuungsarbeit ergeben. Vergleichende Analysen dieser Indikatoren sind sehr hilfreich, um die Fort- und Rückschritte zu dokumentieren⁵⁷. Allerdings wird im Rahmen dieses Monitorings der Zugang zu gesunden Lebensmitteln oder das Thema Ernährungs(un)sicherheit nicht bewertet.

Darüber hinaus hat das Sozialministerium im Jahr 2010 die Nationale Ernährungskommission (NEK) mit dem Ziel gegründet, einen Nationalen Aktionsplan für Ernährung (NAP.e) umzusetzen. Damit hat die Regierung zum ersten Mal die Ernährungsgesundheit zu einer Priorität erklärt und Maßnahmen geplant, um Fehl-, Über- und Mangelernährung zu minimieren, wo zugleich die öffentliche Nahrungsmittelbeschaffung in Institutionen angesprochen wurden⁵⁸. Während im NAP.e sozial benachteiligte Gruppen ausdrücklich erwähnt sind, fehlte bisher eine umfassendere strukturelle und sozioökonomische Analyse des Zugangs zu angemessener Ernährung mit Fokus auf finanziell vulnerable Personen. Derzeit arbeitet eine der NEK Arbeitsgruppen zu einer Publikation zum Thema „Zugang zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung für alle“, die einen ganzheitlicheren Ansatz für das gesamte Ernährungssystem vorsieht. Da ein Bericht vor der Bearbeitung dieses Handbuchs noch nicht öffentlich ist, werden die Inhalte zu einem späteren Zeitpunkt analysiert.

3.2. Lebensmittelhilfe von nicht-Staatlichen Akteur*innen

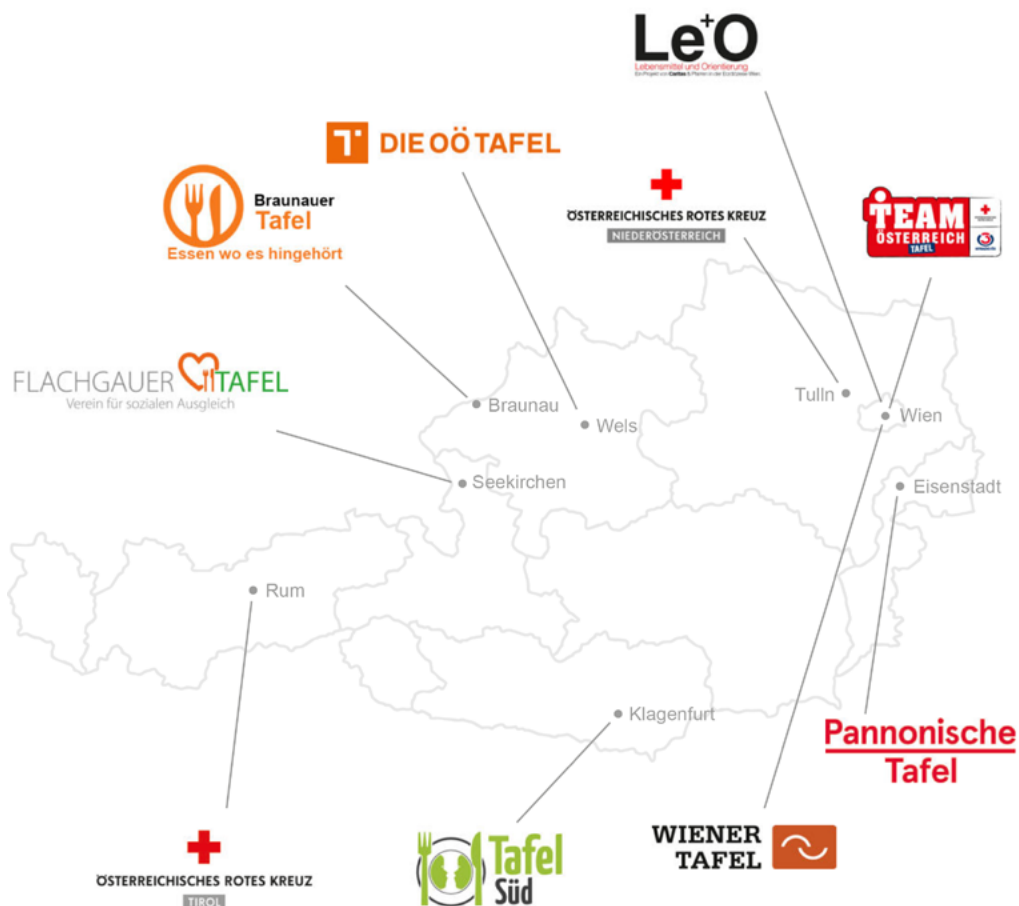
In den vergangenen Jahren ist die Zahl der privaten Initiativen zur Lebensmittelhilfe (CFD, Abkürzung auf englisch für charitable food distributors) erheblich gestiegen. Diese haben in ganz Österreich eine führende Rolle bei der Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe für Personen übernommen, die in Armut leben oder sehr geringe Einkommen haben. Die meisten dieser Programme wurden auf Eigeninitiative von NGOs, Kirchen, Privatpersonen und Sozialvereinen ins Leben gerufen. Die CFDs erhalten hauptsächlich Lebensmittelspenden von Supermärkten und anderen Lebensmittelketten, die für den Verzehr geeignet sind, aber aufgrund von Überproduktion, kleinen Mängeln oder wegen des baldigen Verfallsdatums nicht im regulären Einzelhandel verkauft werden können. Die überschüssigen Lebensmittel werden je nach Art von CFDs kostenlos verteilt oder zu sehr reduzierten Preisen verkauft. In diesem Abschnitt wird am Beispiel von Wien ein Überblick über die Arbeit und den Betrieb der verschiedenen Arten von CFDs gegeben, die folgenderweise aufgegliedert werden können: Lebensmittelbanken (Tafeln), Suppenküchen und soziale Supermärkte.

57 BMSGPK, Kennzahlen zu Lebensbedingungen (2020). Link [hier](#) folgen.

58 Siehe FIAN 2020, Vorläufiger Bericht, and BMSGPK, Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e). Link [hier](#) folgen.

Lebensmittelbanken (Tafeln)

Österreich verfügt über ein Netzwerk von Lebensmittelbanken (Die Tafeln), das aus zehn Mitgliedern besteht. Diese sind über verschiedene Regionen des Landes verteilt und beliefern andere CFDs, die sich mehr auf die Verteilung der Lebensmittel konzentrieren. Die Tafelorganisationen bekommen ihre Lebensmittel durch Spenden, u.a. von den drei größten Supermarktketten in Österreich: REWE, SPAR und Hofer. Laut dem Jahresbericht dieses Netzwerks waren die größten Kategorien an gespendeten Waren im Jahr 2020: haltbare Lebensmittel, Hygieneartikel und Wurst (53.568 Kg), Kartoffeln (42.500 Kg), Süßigkeiten (38.252 Kg), Kühlwaren, Joghurts und Desserts (33.170 Kg) und vegane Lebensmittel (10.205 Kg)⁵⁹. Weitere 58.712 Kg wurden als „diverse Lebensmittel“ kategorisiert. Zusätzliche Daten im Bericht zeigen, dass im Jahr 2020 fast fünf Millionen Kilogramm Lebensmittel (4.923.436 Kg) an 74.897 Personen verteilt wurden, die von Armut betroffen sind, sowie an weitere 194 CFDs⁶⁰.



3

TÄTIGKEITSBERICHT 2020 © DIE TAFELN

⁵⁹ Die Tafeln, Tätigkeitsbericht 2020, Seite 34-35. Link [hier](#) folgen.

⁶⁰ Ibid, Seite 4.

Die Wiener Tafel ist eines der Mitglieder des Verbands Die Tafeln und seit 1999 in Wien tätig. Ihre Jahresberichte bestätigen einen tendenziellen Anstieg bei den Mengen der verteilten Lebensmittel und der Empfänger*innen. Im Jahr 2021 erreichte sie mit 20.000 Personen die höchste Zahl seit ihrer Gründung⁶¹.

	1999 ⁶²	2000 ⁶³	2005 ⁶⁴	2012 ⁶⁵	2016 ⁶⁶	2019 ⁶⁷	2020 ⁶⁸	2021 ⁶⁹
VERTEILTE NAHRUNGSMITTEL IN KILOGRAMM	1,000	4,900	80,000	462,400	508,242	676,206	566,685	746,100
BEGÜNSTIGTE PERSONEN				12,000	19,000	19,000	16,000	20,000

Der Bericht dokumentiert auch die große Anzahl von Freiwilligen, die die Wiener Tafel unterstützen. Im Jahr 2019 leisteten 350 Freiwillige 27.650 Arbeitsstunden (das entspricht etwa 15 Vollzeitbeschäftigungen) und zudem 17 bezahlte Mitarbeiter*innen⁷⁰. Im Jahr 2020 sank die Zahl der Freiwilligen auf 285 infolge der Pandemie und der Selbstisolierung älterer oder gefährdeter Freiwilliger. 2021 stieg zwar die Zahl der Empfänger*innen wieder an, während die Statistik zeitgleich einen Rückgang der Zahl der Freiwilligen verzeichnete, was für viele CFDs eine große Herausforderung darstellte.

Lebensmittelausgabestellen & Suppenküchen

Die Tafelorganisationen versorgen viele Suppenküchen mit Lebensmitteln, die diese dann weitergeben, bzw. als warme Mahlzeit an armutsbetroffene Menschen verteilen. Die Infografik weiter unten zeigt den Standort von 14 Suppenküchen in Wien, die von der Stadt Wien online auf einer Karte dargestellt werden: Häferl, Canisibus, Elisabethbrot, Evangelisches Pfarramt, Fair-Teiler (Foodsharing), Franziskanerkloster, Gruft, zweite Gruft, Le+O, und MUT. Interessant ist, dass die Suppenküchen im Vergleich zu den Sozialmärkten viel stärker im Stadtzentrum konzentriert sind. Obwohl es weitere Lebensmittelausgabestellen bzw. Suppenküchen gibt, sind diese nicht auf einer Karte auffindbar.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Parallelbericht 2013, Seite 58. Link [hier](#) folgen. Wiener Tafel, 15 Jahre Wiener Tafel, p. 38. Link [hier](#) folgen. Siehe auch [link hier](#).

⁶³ Wiener Tafel, 15 Jahre Wiener Tafel. Seite 38. Link [hier](#) folgen.

⁶⁴ PB 2013, Seite 58 und Wiener Tafel, 15 Jahre, Seite 40.

⁶⁵ Wiener Tafel, Jahresbericht 2012, Seite 6. Link [hier](#) folgen.

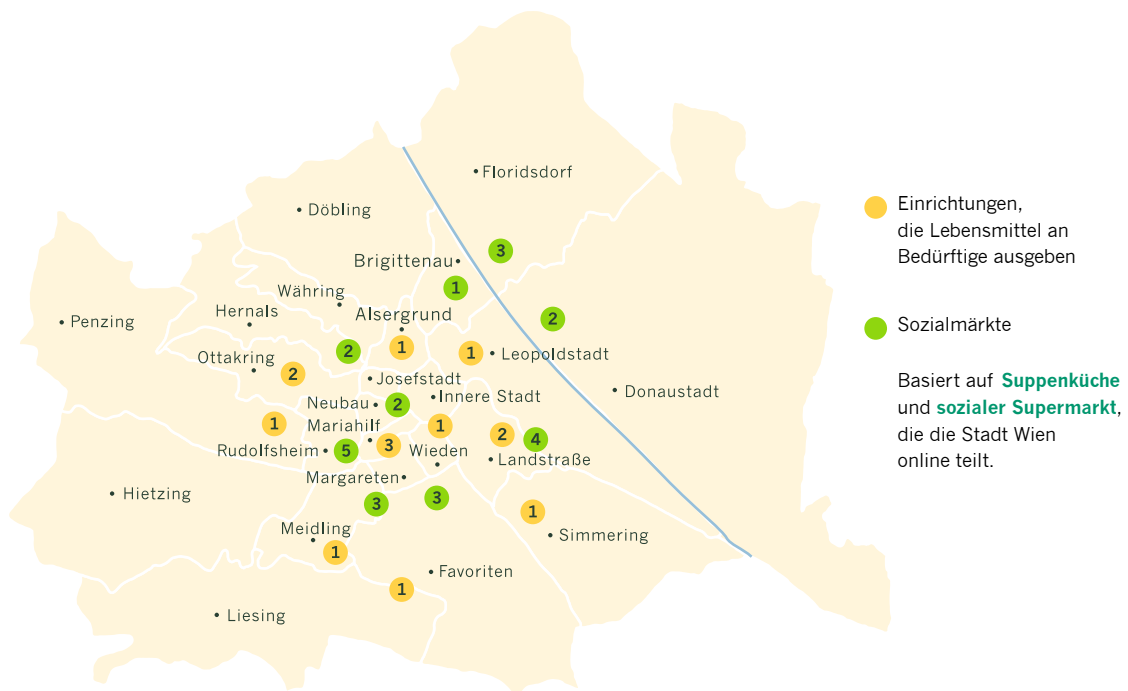
⁶⁶ Kurier, Wien: 500.000 Kilo Lebensmittel für Armutsbetroffene, Februar 2017. Link [hier](#) folgen.

⁶⁷ Wiener Tafel (OTS), Wiener Tafel-Bilanz 2019: Jahr der Superlative zum 20. Jubiläum!, Februar 2020. Link [hier](#) folgen.

⁶⁸ Wiener Tafel, Tafel News. Link [hier](#) folgen.

⁶⁹ Retail (Handelsverband), Wiener Tafel Jahresbilanz 2021: Tägliche Versorgung von 20.000 Menschen (plus 31,7 %), Februar 2022. Link [hier](#) folgen.

⁷⁰ Siehe Fußnoten 37 bis 44.



Eine der wichtigsten NGOs, die Nahrungsmittelhilfe leistet, ist die Caritas. Sie betreibt verschiedene CFDs wie z.B. „Die Gruft“. Hier bekommen Menschen warme Mahlzeiten und eine Unterkunft. Die Statistiken der vergangenen Jahre verweisen auch hier wieder auf einen stetigen Anstieg der verteilten Mahlzeiten: von 58.000 im Jahr 2001 auf fast das Doppelte im Jahr 2019 mit 119.653 Verköstigungen⁷¹. Ein weiterer von der Caritas betriebener CFD ist der sogenannte „Canisibus“. Zwei Busse fahren zu acht festen Standorten in Wien, „jeden Tag, zur selben Zeit, am selben Ort“, erklärt ein Mitarbeiter. Seit 1990 verteilt dieser Bus heiße Suppen aus, ohne dass ein Ausweis oder ein Einkommensnachweis erforderlich ist⁷². Auch die Statistiken dieser Initiative bestätigt einen Anstieg der verteilten Mahlzeiten in den vergangenen Jahren: von 68.000 im Jahr 2011 auf 71.356 im Jahr 2019⁷³. Nach Angaben eines Mitarbeiters „geben wir jeden Tag 180 Liter [Suppe] und 50 Kilogramm Brot aus. Derzeit haben wir etwa 200 Gäste pro Tag, in Spitzenzeiten etwa 400⁷⁴.“

Weiters erklärt der Mitarbeiter, dass sie zu 100% durch Spenden finanziert werden:

Wir haben Menschen, die Geld spenden, Unternehmen und Privatpersonen, die Waren spenden, und wir arbeiten auch mit sozialen Organisationen wie der Wiener Tafel und der Österreich Tafel zusammen.

⁷¹ FIAN, 2013. Parallelbericht ESCR in Österreich, Seite 58. Link [hier](#) folgen. See also: Caritas Wien, „Niemand lebt freiwillig auf der Straße“, Jänner 2020. Link [hier](#) folgen.

⁷² Aussage eines Mitarbeiters von Canisibus in einer Gruppendiskussion 2020.

⁷³ Parallelbericht 2013, Seite 58. Link [hier](#) folgen.

⁷⁴ Aussagen eines Mitarbeiters von Canisibus, 2020.

Zu den Veränderungen während dem ersten Jahr der Pandemie berichtete er folgendes:

Zu Beginn der Pandemie hatten wir mehr Gäste, aber jetzt, während des zweiten Lockdowns, ist die Anzahl etwas gesunken, weil die Stadt Wien ihren 24-Stunden-Schutzraum eröffnet hat, der Teil des ‚Winterpakets‘ ist. [...] Aber es gibt einige neue Entwicklungen: In den letzten Tagen konnten wir leicht steigende Zahlen beobachten und haben neue Gesichter gesehen. Aussagen von November 2020.

Sozialmärkte

Eine dritte Art von CFDs sind Sozialmärkte, definiert als “kleinflächiger, gemeinnützig orientierter Einzelhandelsbetrieb, der ein stark begrenztes Sortiment an Waren des täglichen Bedarfs zu symbolischen Preisen vorwiegend in Selbstbedienung anbietet. Zum Einkauf berechtigt sind ausschließlich finanziell vulnerable Personen⁷⁵.” Auch die Sozialmärkte werden von Freiwilligen betrieben. Auf einer Karte von Wien sind rund zwanzig Sozialmärkte verzeichnet (siehe oben), darunter das Start-up FOOD POINT, Samariterbund, SOMA Sozialmarkt, VinziMarkt, Wiener Hilfswerk und Sozialmarkt Wien⁷⁶.

Österreichweit sind allein über die genannte „SOMA Österreich und Partner“ vierzig Standorte zu zählen. Diese Initiative wurde 1999 gegründet und bedient rund 100.000 Kunden⁷⁷. Wie andere Sozialmärkte werden auch hier überschüssige Waren von Industrie- und Handelsunternehmen gesammelt und zu einem symbolischen Preis weiterverkauft⁷⁸. Etwa um ein Viertel der regulären Preise, wie uns unser Interviewpartner, der hier arbeitet, erklärt. Zu erläutern ist, dass hier aber nur Menschen mit nachweislich geringem Einkommen einkaufen dürfen und dass der Einkauf auf dreimal pro Woche limitiert ist. Pro Besuch kann jeder zehn Euro ausgeben.

Ein wichtiges Merkmal dieser Märkte ist, dass die Öffnungszeiten, im Vergleich zu regulären Supermärkten, in der Regel deutlich eingeschränkter sind, zum Beispiel Montag bis Freitag von 9 bis 14 Uhr. Eine unserer Interviewpartnerinnen erklärt, dass sie oft nicht in der Lage ist, ihre Einkäufe in Sozialmärkten zu tätigen, weil sie während deren Öffnungszeiten arbeiten muss.

⁷⁵ Parallel Report 2013, Seite 57.

⁷⁶ Fonds Soziales Wien (Stadt Wien), Sozialmärkte. Link [hier](#) folgen.

⁷⁷ SOMA Österreich & Partner, Gegen Lebensmittelverschwendung. Für Nachhaltigkeit. Link [hier](#) folgen.

⁷⁸ Ebenda.

Ein weiterer Sozialmarkt ist der vom Wiener Hilfswerk mit zwei Standorten in Wien. Es arbeitet nach einem ähnlichen Prinzip: Die Kund*innen müssen ein geringes Einkommen nachweisen, in dem sie sich mit Einkommensnachweis und einem Lichtbildausweis anmelden. Das Einkommen ist begrenzt auf:

15.936 Euro pro Jahr für eine alleinstehende Person
23.904 Euro pro Jahr für ein Ehepaar
plus 4.776 Euro pro Jahr und Kind
plus 7.968 Euro pro Jahr für jede weitere erwachsene Person ⁷⁹

In diesem Supermarkt ist der Wocheneinkauf auf 30 Euro begrenzt und die Preise der Produkte sind in der Regel 50 bis 90% niedriger als in herkömmlichen Geschäften⁸⁰. Auch die Öffnungszeiten, die je nach Tag zwischen vier und sechs Stunden liegen, unterscheiden sich von denen herkömmlicher Supermärkte - und an Wochenenden sind die Geschäfte geschlossen.

3.3 Solidaritätsinitiativen

Im Rahmen der Erhebung haben wir auch alternative Geschäftsmodelle und Genossenschaften identifiziert, die als alternative Methoden funktionieren und darauf ausgerichtet sind, den Zugang zu gesunden Lebensmitteln für alle zu niedrigeren Preisen zu ermöglichen. In Österreich plant der partizipative Supermarkt MILA den Verkauf von Lebensmitteln an Mitglieder, die im Unternehmen gemeinsam arbeiten, es gemeinsam besitzen und entwickeln. Um erschwingliche, aber faire Preise anbieten zu können, wird die bezahlte Tätigkeit auf ein Minimum reduziert und verbleibende Aufgaben von den Mitgliedern erledigt, die alle drei Stunden pro Monat im Supermarkt ehrenamtlich arbeiten⁸¹.

Diese Initiative ist Teil eines internationalen Netzwerks partizipativer Supermärkte, das von der Park Slope Food Coop in New York, La Louve in Paris und Superquinquin in Lille initiiert wurde⁸². Wie eine ihrer Mitbegründer*innen erklärt, stellt die Genossenschaft „eine Alternative zu kommerziellen, gewinnorientierten Supermärkten, aber auch eine Alternative zu Lebensmittelbanken oder Sozialmärkten“ dar. Über die Preise und Lebensmittel erzählt sie folgendes:

⁷⁹ SOMA Sozialmärkte. Link [hier](#) folgen. Zu beachten, dass sich die Einkommensgrenzen durch die Teuerungswelle geändert haben kann.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ MILA, Mitmach Supermarkt. Link [hier](#) folgen.

⁸² MILA, Park Slope Food Coop. Link [hier](#) folgen. Siehe auch: MILA, La Louve. Link [hier](#) folgen.

[Das Ziel ist] gute Preise zu haben, faire Preise - im Idealfall niedrigere Preise als in anderen Supermärkten – und den Schwerpunkt auf qualitativ hochwertige Lebensmittel zu legen, die regional und saisonal sind. [...] Er sollte für jeden offen sein, und es sollte ein sozialer Raum sein, in dem man nicht stigmatisiert wird, wenn man den Raum betritt. Daher hoffen wir, dass eine heterogene Gruppe von Menschen Mitglied sein wird.

Ein anderes Modell ist die sogenannte Lebensmittelkooperative oder „FoodCoop“, wo Gruppen von Personen, gemeinsam Lebensmittel direkt von Landwirt*innen kaufen und sie unter sich dann verteilen. Die Lebensmittel werden saisonal, regional, ökologisch nachhaltig und sozial gerecht produziert. Aufgaben wie das Sammeln und Lagern von Waren werden gemeinsam wahrgenommen, und auch Entscheidungen werden kollektiv getroffen. Durch diese Initiativen wird die sonst traditionelle Anonymität zwischen Produzent*innen und Konsument*innen aufgehoben⁸³. In Österreich gibt es etwa 80 sogenannte „FoodCoops“ – Bioparadeis war die erste FoodCoop in Österreich. Jeder kann mitmachen, es gibt eine monatliche Plenarsitzung, in der Entscheidungen getroffen werden und die Arbeit unter den Mitgliedern aufgeteilt wird. Die Mitglieder entscheiden über den Umfang der Arbeiten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt je nach persönlicher finanzieller Situation zwischen neun und zwölf Euro zur Deckung der Betriebskosten⁸⁴.

Eine weitere Variante ist das Modell der solidarischen Landwirtschaft, bei dem Konsument*innen und Produzent*innen eine direkte Beziehung ohne Zwischenhändler*innen eingehen. Auf der Grundlage der geschätzten jährlichen Kosten verpflichten sich die Konsument*innen, einen festen Betrag im Voraus zu zahlen, der den Produzent*innen ein Einkommen sichert. Dieses Modell birgt für die Kund*innen ein gewisses Risiko im Falle einer schlechten Ernte, gewährleistet aber auch, dass sie einen Teil der Ernte erhalten, die aus biologischem Anbau und regionaler Herkunft stammt. In Österreich gibt es 25 dieser solidarischen Bauernhöfe⁸⁵. Einer von ihnen ist SOLILA:


Die Idee der SOLILA-Erntebeteiligung [...] ist, dass die Abnehmer miteinander vereinbaren, wie viel sie zahlen können - es gibt drei Stufen [...]. Man trägt auch das Risiko der Landwirtschaft. Wenn die Ernte ausfällt, ist der Anteil kleiner. Aber wenn es eine größere Menge von etwas gibt, dann ist der Anteil entsprechend größer. Frau, alleinerziehende Mutter, ca. 45 Jahre alt.

⁸³ BIORAMA, Solidarische Landwirtschaft und Food-Coops: Alternativen zum Supermarkt, Juli 2016. Link [hier](#) folgen. Siehe auch: Food Coop, Was ist eine FoodCoop? Link [hier](#) folgen.

⁸⁴ Bioparadeis, Funktionsweise. Link [hier](#) folgen.

⁸⁵ BIORAMA, 2016.

Weitere Initiativen, die aus Umweltgründen die Lebensmittelverschwendung verringern wollen, werden in dieser Publikation nicht berücksichtigt, da ihr Ziel nicht darin besteht, Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu Lebensmitteln zu verschaffen. Eine unserer Interviewpartnerinnen berichtete, dass es für sie nicht möglich ist hier einzukaufen, da man nicht weiß, was man bekommt:



[...] Ich habe fünf Kinder, und das bedeutet eine Menge organisatorische Arbeit, ich kann mich nicht auf gut Glück auf Lebensmittel verlassen. Was es da gibt oder vielleicht auch nicht – ich muss halt jeden Tag eine Mahlzeit für die Kinder zusammenstellen und ich muss auch sonst alles mögliche für sie arrangieren. Und das ist einfach sehr zeitaufwendig. Alleinerziehende Mutter, ca. 45 Jahre alt.

TEIL 4

ERFAHRUNGEN VON UNSEREN
INTERVIEWPARTNER*INNEN



Dieser Abschnitt enthält Kommentare von Gesprächspartner*innen, die uns einen tieferen Einblick in die Erfahrungen von Menschen geben, die in Armut leben oder von ihr bedroht sind. Auch Personen, die in CFDs arbeiten, wurden befragt, um aus ihren Erfahrungen zu lernen. Die Gespräche und Gruppendiskussionen wurden zwischen März und November 2020 geführt:

Zugang zu Lebensmitteln und Stigmatisierung

Die Befragten betonten, dass sie sich stigmatisiert fühlen, vor allem, wenn sie ein monatliches Einkommen nachweisen müssen, auf der Straße sichtbar Schlange stehen oder wenn sie zuvor ausrangierte Ware kaufen:

Ich will ehrlich sein. Ich nehme das [Angebot] nicht wirklich in Anspruch, weil es eine zu große Herausforderung für mich ist. Ich leide extrem unter dem Stigma, arm zu sein. Natürlich möchte ich das gerne so wenig wie möglich erleben müssen... Mann, Vater, um die 40 Jahre.

...und dann kommt noch der Gedanke hinzu: ‚Hoffentlich sieht mich niemand‘. Frau, Mutter mehrerer Kinder, rund 45 Jahre.

Ich finde es nicht grundsätzlich schlecht, das zu nutzen, aber für mich wäre es wirklich schlimm, wenn ich zu einem SOMA gehen und weggeworfene Sachen mitnehmen müsste. Frau, Mutter, rund 40 Jahre.

Bürokratische Verfahren

Weitere Hindernisse auf den erschwerten Zugang zu CFDs sind die sehr bürokratischen Verfahren, die räumliche Entfernung zu den Standorten und die begrenzten Öffnungszeiten:

Ich musste die Ausweise der ganzen Familie mitbringen. Mann, Flüchtling, 21 Jahre. Auf die Frage, warum er nicht im Sozialmarkt einkaufe, erklärte der Befragte, dass er und sein Bruder morgens in der Schule sind und die Eltern wegen der Sprachbarriere nicht mit dem Zug zum Sozialmarkt fahren könnten.

Es gibt keinen Pass, der für alle Standorte gültig ist, stattdessen muss man sich bei jedem einzelnen Supermarkt neu anmelden, mit Anmeldeformular, Einkommensnachweis. [...] Ich arbeite und habe vier Kinder mit vier verschiedenen Einkommensnachweisen. [...] Frau, alleinerziehende Mutter, ca. 45 Jahre.

Zu den Öffnungszeiten, erzählt sie uns weiter: „Und bei meinem SOMA kann ich nur freitags einkaufen, weil er die gleichen eingeschränkten Öffnungszeiten hat, und für Berufstätige geht das einfach nicht.“

Vielfalt der Nahrungsmittel

Mitarbeiter*innen verschiedener CFDs erklären uns, dass sie ihre Produkte von Spenden bekommen, d.h. es gibt kein reguläres Vorratslager. Bei den Spenden der überschüssigen Lebensmittel von großen Handelsorganisationen und anderen Industrieunternehmen wird nicht auf ernährungswissenschaftliche oder gesundheitliche Aspekte geachtet:

Wir haben immer ein Sortiment an Artikeln aus einer Überschussproduktion. Manchmal haben wir also viel Milch, manchmal viel Joghurt, manchmal viel Gemüse usw.“ Mann, der in einem Sozialmarkt arbeitet.

In Bezug auf eine Suppenküche betont eine Mitarbeiterin: Wir leben alle von Lebensmittelspenden, und es ist nicht leicht zu kontrollieren, welche Spenden intakt sind und welche nicht verwendet werden können, weil sie entweder zu wenig sind, um genug Essen zu machen, oder sich nicht zum Kochen eignen. Zum Beispiel verpackte Milchprodukte, insbesondere Fruchtjoghurts oder Getränke und Süßigkeiten, Donuts, Schnecken.

In Bezug auf Sozialmärkte ergänzt dieselbe Mitarbeiterin: Es gibt eine riesige Menge an gesüßten Limonaden, Aufstrichen, Salatdressings und neuartigen Produkten, die im Supermarkt übrigbleiben[...] Was man in solchen Märkten immer kaufen würde, sind Kartoffeln, Zwiebeln, Brot und Gebäck. Allerdings ist eine gesunde, vernünftige, gute Ernährung, bei der man auch zu Hause eine Mahlzeit zubereiten kann, fast unmöglich zu finden.

Den Interviews zufolge sind die Erfahrungen der von Armut betroffenen Personen hinsichtlich der Qualität der verfügbaren Lebensmittel (Angemessenheit und Vielfalt) unterschiedlich, doch sie bestätigten, dass der Anteil an frischen Nahrungsmitteln im Vergleich zu Industrieprodukten niedrig ist:


Die Qualität der Lebensmittel schwankt stark von sehr gut bis sehr schlecht, so der Befragte. Es gibt viel Fleisch, aber selten Gemüse und Obst. Mann, Alter unbekannt.

Ich habe einen SOMA in meiner Nähe. Das Einzige, was dort noch gut und billig ist, ist das Brot. [...] Alles andere sind gespendete Waren von Firmen wie Felix-Dosen, Maggi-Fertigprodukte, Schokolade ohne Ende, einige süße Getränke. Das Brot war wirklich hilfreich, weil es hochwertiges Brot war. Frau, alleinerziehende Mutter von vier Kindern, ca. 45 Jahre.

Das sind hauptsächlich Industrieprodukte, die aufgrund des Mindesthaltbarkeitsdatums zu Abfall werden. Obst und Gemüse sind oft Mangelware. Am meisten wird Brot weggeworfen. Frau, 60 Jahre.

Abhängigkeit von Freiwilligen

CFDs sind in hohem Maße auf Freiwillige angewiesen. Dies stellte während der Pandemie eine Herausforderung dar, insbesondere zu Beginn, als sich ältere und gefährdete Freiwillige selbst isolierten. Der unvorhersehbare Mangel an Mitwirkenden und die strengen Regeln, die zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie erlassen wurden, wirkten sich zusätzlich auf die Arbeit der CFDs aus und schränkten die Möglichkeit ein, die steigende Nachfrage nach Nahrungsmittelhilfe zu decken. Zwei unserer Interviewpartner berichten über die Anzahl der Ehrenamtlichen in ihren Teams:



Unser Team besteht aus zwei Zivildienstleistenden, einer Person, die ein freiwilliges soziales Jahr absolviert, zwei Projektkoordinatoren und nicht zuletzt aus unserem Pool von 150 Freiwilligen. Sie sind superwichtig und ohne sie könnten wir es nicht stemmen. [...] Zusammengerechnet sind das bis zu 1.000 Stunden pro Monat, so ein Mitarbeiter einer Ausgabestelle.

Es gibt etwa 200 Leute, die meisten von ihnen sind ehrenamtlich tätig, Mann, arbeitet in einem Sozialmarkt.

TEIL 5

WIE KÖNNEN BESTEHENDE MAßNAHMEN
BEWERTEN WERDEN?



In diesem Abschnitt werden zwei der oben genannten Maßnahmen zur Implementierung des Rechts auf Nahrung anhand der sogenannten 'PANTHER-Prinzipien' bewertet. Diese erlauben eine Beurteilung durch einen menschenrechtsbasierten Ansatz und dienen auch als Leitfaden für die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse anderer Maßnahmen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene⁸⁶. PANTHER steht für⁸⁷:

- **Partizipation** – Die Rechteinhaber/innen oder ihre Vertreter/innen sollten in die Planung, Umsetzung und Überwachung von Politiken und Prozessen einbezogen werden und aktiv und frei mitwirken. Das Recht auf Beteiligung kann viele Formen annehmen.
- **Rechenschaftspflicht** – Personen mit öffentlicher Verantwortung (öffentliche Dienstleistungen, Verwaltung öffentlicher Ressourcen oder Schutz der Menschenrechte) sollten zur Rechenschaft gezogen werden, wenn ihre Leistungen gegen ihre Pflichten verstoßen. Wenn ein Recht infolge staatlichen Handelns verletzt wurde, sollte die verletzte Person oder Gruppe Zugang zu Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen haben, wie sie gesetzlich vorgesehen sind, z. B. vor dem zuständigen Gericht (Beschwerdemechanismen).
- **Nichtdiskriminierung** – „Alle Menschen sind als menschliche Wesen und aufgrund der jedem Menschen innewohnenden Würde gleich. Alle Menschen haben Anspruch auf ihre Menschenrechte ohne jegliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Sprache, religiöser, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Behinderung, Eigentum, Geburt oder sonstigem Status, wie in den Menschenrechtsverträgen dargelegt.“ Dies bedeutet, dass alle politischen Maßnahmen, Programme oder Institutionen auf ihre diskriminierenden Auswirkungen hin überprüft werden müssen.
- **Transparenz** – Entscheidungsfindungsprozesse sollten transparent sein und von jeder Person überprüft werden können. Dies setzt voraus, dass klare Informationen über Vorschriften und Verfahren zur Verfügung stehen, die zugänglich sind. Außerdem sollte die Verwaltung der Mittel im Einklang mit den Regeln und Vorschriften stehen.
- **Menschenwürde** – Jede Maßnahme, die konzipiert oder durchgeführt wird, sollte auch die Achtung und Wahrung der Würde des Menschen fördern.
- **Empowerment (Selbstermächtigung)** – Jeder Mensch muss in der Lage sein, wirksame Entscheidungen zu treffen und die von ihm gewünschten Maßnahmen auch selbst zu bestimmen.
- **Rechtsstaatlichkeit** – Die Staaten müssen sich an die Regeln der Rechtsstaatlichkeit halten, die für alle gleichermaßen gelten müssen.

⁸⁶ FAO, The Right To Food. Link [hier](#) folgen.

⁸⁷ FAO, The Right to Food, Methods to Monitor the Human Rights to adequate Food, Volume II, 2008, Kapitel 9, Seiten 131-132. Link [hier](#) folgen. Dieselbe Quelle gilt für alle im folgenden Text genannten Menschenrechtsprinzipien.

Zusätzlich zu diesen Menschenrechtsprinzipien enthalten die Anhänge dieses Moduls Leitfragen für die weitere Beurteilung des Falles Österreich. Die Fragen sind verwendbar, um ein umfassenderes Verständnis der sozialen Rechte zu erlangen und können aber auch zur Beurteilung von Maßnahmen in anderen Ländern verwendet werden. Für mehr Information zu den staatlichen Pflichten zur Anerkennung, zum Schutz und zur Gewährleistung des Rechts auf Nahrung sehen Sie bitte Modul 1 in der englischen Version dieses Handbuches.

BEISPIEL 1 – BEWERTUNG DER „SOZIALHILFE“ (PANTHER-PRINZIPIEN)

Die Sozialhilfe ist eine Sozialleistung zur Deckung des allgemeinen Lebensunterhalts, einschließlich der Kosten für Nahrungsmittel. Die steigenden Preise für Fixkosten (insbesondere für Wohnung und Lebensmittel) werden jedoch nicht durch höhere Leistungen ausgeglichen. Stattdessen wurden drastische finanzielle Kürzungen in dieses Leistungssystem aufgenommen, z.B. durch Abzug des Wohngeldes vom Leistungsbetrag. Der Höchstbetrag, den ein Leistungsempfänger erhält, liegt unter der Armutsgrenze (Prinzip 5 – Menschenwürde). Infolge dieser Situation sind viele Menschen auf private CFDs angewiesen.

Weiters wird beobachtet, dass die Zuverdienstgrenze bei der Sozialhilfe im Vergleich zum bisherigen System stark gesenkt worden ist. So dürfen beispielsweise Menschen mit Behinderungen, die einige Stunden in der Woche arbeiten, um ein kleines zusätzliches Einkommen zu erzielen, keinen Verdienst mehr erhalten, der 15 Euro im Monat übersteigt. Diese Regelung macht die Empfänger*innen völlig abhängig von einer Sozialleistung, die unter der Armutsgrenze liegt und ihnen lediglich erlaubt, ein paar Euro dazuzuverdienen (im Zusammenhang mit Prinzip 6 – Befähigung)⁸⁸.

Sollte ein*e Bezieher*in dieser Leistung der Ansicht sein, dass diese Hilfe nicht ausreicht, um seinen/ihren täglichen Bedarf zu decken und sich selbst zu ernähren, könnte das Recht auf Nahrung nicht vor Gericht eingeklagt werden, da es nicht im nationalen Recht verankert ist und internationale Abkommen nicht direkt anwendbar sind (Prinzip 7 – Rechtsstaatlichkeit). Nur wenn die Behörden Leistungen nicht gewähren, obwohl die betreffende Person einen gesetzlichen Anspruch darauf hat, kann zur Rechenschaft gezogen werden (Prinzip 2 – Rechenschaftspflicht, Prinzip 7 – Rechtsstaatlichkeit).

Weiters wird beobachtet, dass die Sozialhilfe Menschen mit bestimmten Aufenthaltstiteln ausschließt – so bei Personen mit humanitärem Bleiberecht oder Personen mit subsidiärem Schutz. Eine Reform, um eine Diskriminierung gegen Personen mit humanitärem Bleiberecht zu beenden, wurde im April 2022 angekündigt, muss aber noch umgesetzt werden und sollte auch auf Personen mit subsidiärem Schutz ausgedehnt werden. Eine umfassende Reform würde die Gleichbehandlung wiederherstellen (Prinzip 3 – Nichtdiskriminierung). Ein weiterer Punkt, ist die Tatsache, dass die

⁸⁸ Bizeps, Sozialhilfe: Von zehn Giftzähnen, drei gezogen – tut noch immer sehr weh, April 2022. Link [hier](#) folgen.

finanziellen Leistungen für jedes weitere Kind im Haushalt schrittweise sinken, was vor allem größere Familien betrifft.

Bei Änderungen des Sozialleistungssystems sollten die Repräsentanten der Betroffenen in alle Phasen des Entscheidungsprozesses miteinbezogen werden (Prinzip 1 – Beteiligung und Prinzip 4 – Transparenz). Außerdem sollten mögliche diskriminierende Auswirkungen dieser Änderungen überwacht werden.

Berücksichtigt man all diese Gesichtspunkte, so kann der Schluss gezogen werden, dass viele Aspekte der PANTHER-Prinzipien nicht erfüllt sind. Die oben erwähnten Aspekte in Bezug auf: Rechtsstaatlichkeit, Gleichheit & Nichtdiskriminierung, Gewährleistung menschenwürdiger Lebensbedingungen, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Befähigung zu wirksamen Entscheidungen sollten allesamt überarbeitet werden. Es wird dringend empfohlen, bei künftigen Beschlüssen die Einhaltung dieser Menschenrechtsgrundsätze zu überprüfen und die unterschiedlichen Lebensumstände der Leistungsbezieher*innen zu berücksichtigen, bevor die Beschlüsse umgesetzt werden.

BEISPIEL 2 – BEWERTUNG VON SOZIALMÄRKTEN ANHAND DER PANTHER-PRINZIPIEN

Sozialmärkte gehören zu den gemeinnützigen Lebensmittelverteilern, die immer mehr an Bedeutung gewinnen, da sich die staatlichen Maßnahmen als unzureichend erwiesen haben. Diese privaten Initiativen sind nicht für die Erfüllung des Rechts auf eine angemessene Ernährung verantwortlich, aber als Akteurinnen, die auf die Ernährungsunsicherheit reagieren, ist es wichtig, dass sie die genannten Menschenrechtsprinzipien berücksichtigen.

Während private Akteur*innen Gesetze und andere Rechtsvorschriften einhalten müssen, weichen ihre Verantwortlichkeiten bei Entscheidungsprozessen und für sie geltende Transparenzregeln von denen der öffentlichen Einrichtungen ab. Rechtmäßige Entscheidungen können in privaten Einrichtungen einseitig getroffen werden. Gerade weil Sozialmärkte darauf abzielen, Menschen mit begrenzten finanziellen Mitteln zu unterstützen, ist es aber wünschenswert, Beteiligungsverfahren einzuführen, bei denen die von einer Entscheidung betroffenen Personen direkt einbezogen werden oder ihre Interessen durch andere vertreten lassen können (Prinzip 1 – Beteiligung).

Darüber hinaus stellen wir fest, dass die meisten Sozialsupermärkte Regeln für den Zugang zu ihren Räumlichkeiten haben, um nur Menschen mit nachweislich niedrigem Einkommen zuzulassen. Diese Maßnahme mag zwar als positive Diskriminierung und zur Rückstellung von Waren für die als besonders finanziell vulnerablen Personen gedacht sein. Sie kann jedoch Gefühle der Stigmatisierung hervorrufen und grenzt Menschen mit geringem Einkommen gegenüber anderen mit höherem Einkommen ab. Auch die Tatsache, dass die Lebensmittelangebote sich aus überschüssigen Waren speisen, die nicht verkauft werden konnten und nur Menschen mit geringem

Einkommen vorbehalten sind, trägt nicht zur Gleichbehandlung bei und fördert diese nicht. Maßnahmen, die den Zugang zu gesunden Lebensmitteln unterstützen, sollten Wege finden, die soziale Inklusion zu fördern (Prinzip 3 – Nichtdiskriminierung und Prinzip 5 – Menschenwürde).

Ein weiterer Aspekt, der in die Evaluierung einbezogen werden sollte, ist die Selbstbestimmung über die Ernährung des Einzelnen (Prinzip 6 – Empowerment). Sozialmärkte ermöglichen es den Menschen, die Produkte, die sie kaufen möchten, frei zu wählen. Allerdings ist das Angebot begrenzt, da die Märkte auf Spenden angewiesen sind, sodass eine gesunde Ernährung nicht im Fokus steht. Private Initiativen sind zwar nicht dafür verantwortlich, den Zugang zum Recht auf angemessene Ernährung zu gewährleisten. Doch haben wir festgestellt, dass diese Initiativen weder gesunden Lebensmitteln Vorrang einräumen noch besondere Ernährungsbedürfnisse berücksichtigen, eben weil sie auf Spenden angewiesen sind. Hingegen sollte der Staat seiner Verantwortung gerecht werden und den Zugang zu gesunden und angemessenen Lebensmitteln sicherstellen.

Ein weiterer Punkt zu beachten: Sozialsupermärkte können den Geldbetrag, den die Menschen täglich und wöchentlich ausgeben können, festlegen. Auch wenn ein gewisses Maß an Regulierung für organisatorische Zwecke als notwendig erachtet wird, schränkt dies die individuelle Entscheidungsfreiheit stark ein; daher wird empfohlen, dass andere Lösungen geprüft werden (Prinzip 5 – Menschenwürde und Prinzip 6 – Befähigung).

Letztlich wird beobachtet, dass wenn Sozialmärkte geltende Gesetze, Vorschriften oder Verpflichtungen nicht einhalten oder gegen sie verstoßen, sie auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Bedingungen zur Rechenschaft gezogen werden können (Prinzip 2 – Rechenschaftspflicht und Prinzip 7 – Rechtsstaatlichkeit).

Als private Akteure haben Sozialmärkte nicht die Verantwortung das Recht auf Nahrung zu erfüllen. Dennoch können die PANTHER Prinzipien angewendet werden, um Stellen zu erfassen, in denen Änderungen überlegt werden. Berücksichtigt man all diese Punkte, hebt unsere Evaluierung wichtige Aspekte hervor, die in Bezug auf: gleichen Zugang und soziale Eingliederung, Menschenwürde, Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Befähigung zu wirksamen Entscheidungen zu berücksichtigen sind.



TEIL 6

AKTEUR*INNEN UND NETZWERKE



In diesem Abschnitt werden nochmals die Akteur*innen, die im Bereich Lebensmittelhilfe, oder Armutsbekämpfung tätig, oder selbst Betroffene sind, aufgelistet:

Personengruppen, die von Armut oder sehr geringem Einkommen betroffen sind. In einigen Ländern haben sich Menschen, die von Armut betroffen sind, in Netzwerken organisiert, um ihre Interessen zu vertreten.

Mitarbeiter*innen oder Ehrenamtliche, die in der Lebensmittelhilfe arbeiten, z.B. der Tafel Organisationen.

Solidaritätsinitiativen, z.B. Lebensmittelkooperativen und Initiativen der solidarischen Landwirtschaft.

Spender/innen von Lebensmitteln, z.B. Supermärkte und Lebensmittelkonzerne.

Nichtregierungsorganisationen und Netzwerke, z.B. die Armutskonferenz Österreich, selbstorganisierte Initiativen von Armutsbetroffenen (z.B. Plattform Sichtbar Werden), Arbeitsgruppen wie das SozialRechts-Netz (rechtliche Vertretung strategisch relevanter Einzelfälle), FIAN-Sektionen, Ernährungsräte. Einige dieser Organisationen sind auch Mitglied in internationalen Netzwerken, wie z.B. das Europäische Armutsnetzwerk (EAPN).

Institutionen auf staatlicher Ebene, z.B. das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, soziale Einrichtungen (z.B. Fond Soziales Wien) und Ämter auf städtischer Ebene.

Andere Institutionen, wie z.B. nationale Menschenrechtseinrichtungen.

Ein strukturierter Dialog zwischen diesen Initiativen und Entscheidungsträger/innen ist grundlegend, um das Verständnis für die unterschiedlichen Lebensumstände zu verbessern und Strategien zur Armutsbekämpfung zu identifizieren und um das Recht auf Nahrung zu implementieren. Einige Beispiele, von existierenden Netzwerken und Austauschmöglichkeiten sind folgende:

- Die Plattform „Sichtbar Werden“ der Armutskonferenz, wo armutsbetroffene Personen die Interessen anderer Menschen mit Armutserfahrungen vertreten, z.B. in öffentlichen Veranstaltungen, in Arbeitsgruppen in Ministerien und im Austausch mit Entscheidungsträger/innen⁸⁹.
- Die Armutskonferenz: alle zwei Jahre wird eine dreitägige Konferenz organisiert, wo Expert*innen aus verschiedensten Initiativen und Organisationen teilnehmen. Solche Treffen sind essentiell, um gemeinsam

⁸⁹ Die Armutskonferenz, Rechtsvertretung, Vertretung strategisch relevanter Einzelfälle. Link [hier](#) folgen.

Herausforderungen und Bedürfnisse auf die politische Tagesordnung zu heben und in den Medien zu kommunizieren.

- Ein weiteres Beispiel ist das NGO-Forum, eine Veranstaltung, die von der Volksanwaltschaft organisiert wird.

Weitere Beispiele von Projekten zur Linderung der Armut, die auch direkt mit dem Recht auf Nahrung verlinkt sind:

- Auf europäischer Ebene ist der Europäische Fond zu erwähnen, der eine Finanzierungsmöglichkeit für die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen (FEAD) bietet. Dieses Programm ist mit 3,8 Milliarden Euro ausgestattet und unterstützt alle EU-Mitgliedstaaten durch zwei operationelle Programme zur "Linderung der schlimmsten Formen der Armut in der EU". Das erste Programm stellt Nahrungsmittel und/oder grundlegende materielle Hilfe (Kleidung, Hygieneartikel usw.) bereit, das zweite konzentriert sich auf die soziale Inklusion. Die Mitglieder müssen 15% des bereitgestellten Budgets kofinanzieren und die Hilfen über Partner/innen bereitstellen, häufig geschieht dies über NGOs. Dieses Programm war zunächst für den Zeitraum 2014 bis 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie bis 2022 verlängert. Bis heute hat es dreizehn Millionen Menschen unterstützt. Zwei Beispiele:
 1. Im Falle Österreichs konzentriert sich das FEAD-Programm auf Schulmaterial, das Kinder zu Beginn des Schuljahres benötigen, und stellt Familien, die andere Sozialleistungen erhalten, ein Paket im Wert von etwa 70 Euro zur Verfügung⁹⁰. Diese Hilfen wurden direkt über das Rote Kreuz abgewickelt.
 2. Ein Beispiel für direkte Nahrungsmittelhilfe findet sich in Portugal, wo Nahrungsmittelpakete verteilt werden⁹¹. Für dieses Programm gibt es auch ein Netzwerk, die FEAD-Gemeinschaft, die Bedarfe identifiziert und sich zu bewährten Verfahren und Beispielen zur Armutsbekämpfung austauscht.

⁹⁰ European Commission, Employment, Social Affairs & Inclusion. Link [hier](#) folgen.

⁹¹ Ebenda.

Weiters zu bemerken sind internationale Monitoring Mechanismen, wie z.B.:

- Die regelmäßige Berichterstattung der Zivilgesellschaft über die Fortschritte bei den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten und die verbleibenden Probleme sowie Empfehlungen. Ein solcher Bericht wird von der Zivilgesellschaft dem UN–Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte parallel zu einem vom Staat vorgelegten Bericht vorgelegt. Dieser Parallelbericht erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen zahlreichen nationalen Organisationen der Zivilgesellschaft. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Berichte antwortet der Ausschuss in Form einer Liste von abschließenden Beobachtungen und Empfehlungen an den Vertragsstaat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN



In diesem Modul wird aufgezeigt, wie private Initiativen der Nahrungsmittelhilfe (Charitable Food Distributors, CFD) eine führende Rolle bei der Bereitstellung von Lebensmitteln für Menschen übernommen haben, die von Armut betroffen sind. Während die von einigen CFDs veröffentlichten Statistiken zeigen, dass sich die Zahl der Menschen, die ihre Dienste in Anspruch nehmen, in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hat, ist es nicht möglich, die genauen Zahlen auf nationaler Ebene zu ermitteln. Um das Ausmaß von Armut und Ernährungsunsicherheit zu verstehen, müsste der Staat eine koordinierende Rolle übernehmen und die Zahl der ausgegebenen Mahlzeiten sowie die Gründe, die zur Notwendigkeit oder Abhängigkeit von CFDs beitragen, offiziell und regelmäßig erfassen.

Allerdings ist eine institutionelle Verankerung von CFDs nicht eine Lösung zu den strukturellen Problemen, die Menschen in die Armut treiben, und sollte nicht als Ziel zur Implementierung des Rechts auf Nahrung gesehen werden. Es liegt in der Verantwortung des Staates, angemessene Maßnahmen zu entwickeln und ein Umfeld zu schaffen, das es jeder Person ermöglicht, die eigenen Ernährungsentscheidungen zu treffen. Dafür benötigt es Maßnahmen, die umfassende Antwort bieten, weil das Recht auf Nahrung mit anderen Menschenrechten verknüpft ist. Ein Austausch zwischen Entscheidungsträger*innen und Expert*innen der Zivilgesellschaft sowie Vertreter*innen von armutsbetroffenen Personen ist dafür essentiell.

Weitere Erkenntnisse dieses Moduls beziehen sich auf konkrete Praktiken und Grenzen des bestehenden Systems. Durch die Analyse der Sozialleistungen wird aufgezeigt welche Vorschriften gebessert werden müssen. Das zeigt z.B. der Fall von Menschen, denen Sozialhilfeleistungen nur deshalb verweigert werden, weil ihr Aufenthalt in Österreich durch einen subsidiären Schutztitel gewährt wurde. Andere hier untersuchte Regelungen gehen nicht ausreichend auf die Realität der Leistungsempfänger*innen ein: So wurden einige Sozialleistungen seit vielen Jahren nicht mehr an die Inflation angepasst, andere sind schlicht zu niedrig, um die steigenden Fixkosten zu decken, oder Änderungen sind notwendig im Fall der jugendlichen Asylsuchenden, die einen viel niedrigeren Essenzuschuss bekommen im Vergleich zu Erwachsenen, obwohl zumindest eine gleiche Finanzierung notwendig wäre.

Diese Beobachtungen zeigen nicht nur konkrete verbesserungswürdige Bereiche auf, sondern auch die Notwendigkeit einer umfassenden Überprüfung verschiedener sozialer Rechte und wirtschaftlicher Gegebenheiten: nicht nur Sozialleistungen sind relevant, sondern auch der Arbeitsmarkt, das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines Mindesteinkommens, die Lebenshaltungskosten usw. Außerdem sollten auch die Lebensumstände der verschiedenen potenziellen Leistungsempfänger*innen berücksichtigt werden (alleinstehende Pflegepersonen, Personen mit chronischen Krankheiten usw.), wenn Sozialleistungen berechnet und bewertet werden.

Eine weitere Erkenntnis ist, dass die sozialen Rechte einschließlich des Rechts auf Nahrung im nationalen Recht verankert werden müssen. Andernfalls können Personen, die Anspruch auf Sozialleistungen haben und nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ihre sozialen Rechte nicht vor Gericht einfordern. Diese Umstände wirken sich negativ auf die einzelne Person als Rechtsinhaber*in aus und zeigt zugleich, dass dieses Recht nicht durch die Rechtsprechung zu ermitteln ist.

Wenngleich sich diese Schlussfolgerungen hier speziell auf den Fall Österreich beziehen, können die ermittelten allgemeinen Bedarfe auch für andere europäische Länder relevant sein, da die Regierungen einen rechtebasierten Zugang zu einer angemessenen Ernährung für alle sicherstellen sollten.



ANHANG 1

LEITFRAGEN FÜR DIE WEITERE BEURTEILUNG VON STAATLICHEN MAßNAHMEN

Beobachtungen der Fallstudie aus Österreich und allgemein anzuwendende Bewertungskriterien:

A) FIAN beobachtet eine hohe Anzahl von Personen, die armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind (17,5%). Gleichzeitig gibt es einen Anstieg der privaten Initiativen der Nahrungsmittelhilfe (CFDs).

Implementierung des Rechts auf Nahrung: Monitoring

1. Stellt der Staat sicher, dass die Voraussetzungen für die Deckung der Kosten für Nahrungsmitteln gegeben sind?
2. Nimmt der Staat soziale Rechte in seinen nationalen Rechtsrahmen auf und/oder ist internationales Recht direkt anwendbar?
3. Gibt es Beschwerdemechanismen, um Verwaltungsentscheidungen anzufechten, die sich auf das Recht auf Nahrung auswirken?
4. Beobachtet der Staat die Implementierung des Rechts auf Nahrung regelmäßig und systematisch (einschließlich Fortschritt/Rückschritt, Indikatoren)?
5. Welche finanziellen Mittel werden für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung bereitgestellt?
6. Gibt es einen nationalen Aktionsplan oder ein strategisches Programm für die Implementierung des Rechts auf Nahrung?
7. Ist die Zivilgesellschaft in eine Strategie zum Recht auf Nahrung eingebunden?

Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

8. Wird die Zahl der Initiativen, die Nahrungsmittelhilfe bieten, erfasst?
9. Werden die Zahlen der Personen, die auf diese Initiativen greifen müssen, auch in einer systematischen Berichterstattung erfasst?
10. Arbeitet oder fördert der Staat diese Initiativen? Wenn ja, wie? (finanzielle Unterstützung, Planung, Evaluierung)

B) Es wird festgestellt, dass ältere, alleinlebende Frauen, Alleinerziehende, Kinder, Langzeitarbeitslose, Asylsuchende, Personen mit subsidiärem Schutz oder Personen mit chronischen Krankheiten unter den von Armut betroffenen Personen überrepräsentiert sind.

Grundlegende Ursachen

11. Ermittelt der Staat die Ursachen der Armut? Werden diese Ursachen auch regelmäßig geprüft, um Veränderungen festzustellen?
12. Gibt es definierte Strategien zur Bekämpfung der Armut? Werden die Auswirkungen dieser Strategien regelmäßig geprüft?

Bekämpfung der Grundursachen (Rolle in der Familie, Kinderbetreuung, Behinderung, Krankheit)

13. Armut unter älteren Frauen ist häufig (bedingt durch Mutterschaftsurlaub, Kindererziehung, Teilzeitbeschäftigung, Scheidung, fehlende Unterhaltszahlungen, zu wenige Rentenjahre). Analysiert der Staat diese strukturellen Ursachen und entwickelt er Vorsorgemaßnahmen? Setzt sich der Staat für eine Sensibilisierung für die Geschlechterrollen in Familie und Beruf ein⁹²?
14. Gibt es Strukturen für eine kostenlose Kinderbetreuung, um Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung zu unterstützen? Werden genügend Mittel bereitgestellt, um eine vollständige Deckung des Bedarfs zu gewährleisten? Ab welchem Alter und wie viele Stunden pro Tag?
15. Existieren Unterstützungsmechanismen für die Kinderbetreuung, die speziell Alleinerziehende unterstützen?
16. Gibt es eine staatliche Unterstützung für Menschen mit Behinderungen? Wenn ja, welche und ist die Unterstützung für die Zukunft aller Beteiligten nachhaltig, um ein unabhängiges Leben führen zu können?
17. Was wird zur Unterstützung von Personen mit chronischen Krankheiten im erwerbsfähigen Alter getan?

Zugang zu Bildung und Arbeit

18. Bietet der Staat einen kostenlosen Zugang zur Universität oder unterstützt er Personen mit begrenzten finanziellen Mitteln?
19. Wer hat Zugang zu Arbeit? Dies ist besonders wichtig für Asylsuchende, die oft jahrelang auf eine endgültige Entscheidung warten müssen und oft nicht regelmäßig arbeiten dürfen.

20. Sind Mindestlöhne offiziell festgelegt?
21. Wie ist der Zugang zur Arbeit geregelt (z.B. für Personen mit einer Behinderung)?
22. Überwacht der Staat, ob die Einkommen (Löhne und andere) hoch genug sind, um an der Gesellschaft teilzuhaben?

C) Durch den Anstieg der Lebenshaltungskosten, z.B. der Wohnungs- und Energiekosten müssen Personen mit geringerem Einkommen oder von Armut betroffene Personen oft entscheiden, welche festen Ausgaben sie bezahlen und welche nicht. Dies untergräbt oft die Fähigkeit einer Person, ihre Ernährung selbst zu bestimmen.

23. Sind bestimmte Preise staatlich reguliert (z.B. für Wohnraum)?
24. Analysiert der Staat die strukturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wohnungswesen und reagiert er darauf (z.B. Immobiliengebühren für Mieter, Bodenspekulation)?
25. Sind die Sozialleistungen nach Fixkosten aufgeschlüsselt (z. B. Lebensmittel, Wohnung usw.)?
26. Verfügt der Staat über Programme zur Unterstützung von Personen mit geringem Einkommen?
27. Sind die Sozialleistungen ausreichend, um die Fixkosten zu decken? Reichen sie auch aus, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben?
28. Sind die Anforderungen an Sozialleistungen auch so gestaltet, dass sie unterstützend und befähigend wirken?

D) Darüber hinaus stellen wir fest, dass es verschiedene Arten von Sozialleistungen gibt, die jedoch nicht alle gleichermaßen die Bedürfnisse aller Personen mit einer Erstwohnsitzgenehmigung im Land abdecken, z.B. bei Personen mit subsidiärem Schutz. Dies kann dazu führen, dass Menschen in eine Situation akuter oder langfristiger Armut geraten:

Umsetzung von Sozialtransfers

29. Welche Arten von Sozialleistungen gibt es? Hat jede Person, die im Land lebt, Anspruch auf finanzielle Unterstützung? Sind bestimmte Bevölkerungsgruppen ausgeschlossen?
30. Was sind die größten Herausforderungen im Zusammenhang mit Sozialtransfers?



ANHANG 2

LEITFRAGEN FÜR DIE WEITERE BEGUTACHTUNG VON PRIVATINITIATIVEN

Beobachtungen aus dem Fall Österreichs, die zur Selbsteinschätzung oder allgemeinen Bewertung dienen können.

Soziale Eingliederung und Entscheidungsfindung:

1. Gibt es formelle oder informelle Anforderungen, die den Zugang zu gemeinnützigen Lebensmittelverteilern einschränken?
2. Gibt es bedürftige Menschen, die durch diese formalen Anforderungen ausgeschlossen werden?
3. Wenn nicht, wie wird soziale Inklusion sichergestellt, wenn sie Menschen Zugang zu Lebensmitteln und Ernährung bietet?
4. Legt die Initiative Beschränkungen fest (z.B. maximale Höhe des auszugebenden Geldes)?
5. Erlaubt die Initiative eine externe Beteiligung an Entscheidungsprozessen?

Zugänglichkeit:

1. Sind die Öffnungszeiten mit den Arbeitszeiten der meisten Menschen vereinbar?
2. Liegen die Standorte in angemessener Entfernung, geografisch über alle Stadtteile verteilt und sind sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht zu erreichen?

Daten und Erfassungen:

1. Werden Daten gesammelt über: Menge und Kategorien der gespendeten Lebensmittel, Anzahl der Initiativen zur Lebensmittelhilfe, Empfänger*innen der Lebensmittelunterstützung, benötigte Freiwillige, Stunden der Freiwilligen, Unterscheidung zwischen ausweispflichtigen und nicht ausweispflichtigen Stellen?

Qualität der Lebensmittel:

1. Welche Kategorien von Lebensmitteln werden bereitgestellt und zu welchen Anteilen (z.B. Süßigkeiten, Joghurt, Brot)? Wie hoch ist der Anteil an frischem Gemüse und Obst?
2. Gibt es genug Abwechslung, um den wöchentlichen Lebensmitteleinkauf vor Ort erledigen zu können?
3. Sind die zubereiteten Mahlzeiten gesund (enthalten sie Obst/Gemüse oder sind sie sehr zuckerhaltig?)
4. Wird bei der Verteilung der Mahlzeiten auf besondere Ernährungsbedürfnisse (z.B. glutenfrei) oder kulturelle Vorlieben Rücksicht genommen?

Kosten der Mahlzeiten:

1. Sind die Preise für alle gleich oder wird zwischen bedürftigen Personen und Personen mit ausreichendem Einkommen unterschieden?
2. Wenn es eine Preisstaffelung gibt, verhindert die Initiative eine Stigmatisierung und wahrt die Anonymität? Wie?

*Beteiligte Akteur*innen:*

1. Ist die Initiative von ehrenamtlichen Mitarbeitenden abhängig? Wenn ja, wie viele Stunden arbeiten sie jährlich oder wie viele Vollzeit- oder Teilzeitstellen machen sie aus?
2. Wer liefert die überschüssigen Lebensmittel, die zu niedrigen Preisen verkauft oder kostenlos verteilt werden?
3. Leistet der Staat Unterstützung oder spielt er eine aktivere Rolle bei der Instandhaltung?

